

Pressemitteilung vom 10.03.2021

Landtagswahl am 14.03.2021: Information zu Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen

10.03.2021 – Im Hinblick auf die Landtagswahl am kommenden Sonntag, den 14.03.2021, macht die Gemeindeverwaltung die Wählerinnen und Wähler auf folgende coronabedingte Schutz- und Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen aufmerksam:

- Beim Betreten des Wahllokals muss eine **medizinische Maske oder eine FFP2 Maske** getragen werden. Ausnahmen sind nur für Kinder bis sechs Jahren oder aus gesundheitlichen Gründen bei Vorlage eines ärztlichen Attests zulässig.
- Beim Eintritt in das Wahllokal sind die Hände zu **desinfizieren**.
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist zu allen Personen vor und im Wahllokal durchgängig einzuhalten.
- Um die Einhaltung der Abstandsregeln zu gewährleisten, dürfen sich **maximal zwei Wählerinnen oder Wähler gleichzeitig im Wahllokal** aufhalten. Deshalb sind in jedem Wahllokal auch nur zwei Wahlkabinen aufgestellt. Es kann daher zu Warteschlangen außerhalb der Wahllokale kommen. Auch hier sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Wir möchten Sie darum bitten, Ihren **eigenen Stift** (kein Bleistift) mitzubringen. Notfalls liegen Stifte im Wahllokal bereit, die nach jeder Benutzung desinfiziert werden.
- **Personen mit Corona-Symptomen** oder Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage **Kontakt mit einer Corona-infizierten Person** hatten, haben keinen Zutritt zum Wahllokal. In diesen Fällen (sowie bei anderweitigen kurzfristigen Erkrankungen) können Sie noch am Wahlsonntag bis 15:00 Uhr Briefwahl beantragen. Bitte kontaktieren Sie dafür die Wahlleitung unter der Telefonnummer 07542/403-206.
- **WahlbeobachterInnen** dürfen sich durchgängig im Wahllokal aufhalten, wenn Sie ihre Kontaktdaten angeben und der Mindestabstand zu allen Personen eingehalten werden kann. Bei Vorliegen eines ärztlichen Attests zur Befreiung von der Maskenpflicht ist die Aufenthaltsdauer für WahlbeobachterInnen im Wahllokal auf 15 Minuten beschränkt. In diesem Fall beträgt der einzuhaltende Mindestabstand 2 Meter.

Die Einhaltung der Regeln wird von den Mitgliedern des Wahlvorstandes im Wahllokal kontrolliert.

Alle WahlhelferInnen sind zum Tragen von Masken verpflichtet und werden verschiedene infektionsschützende Maßnahmen durchführen, wie regelmäßiges Lüften und Oberflächendesinfektion. In allen Wahllokalen gibt es getrennte Ein- und Ausgänge, sodass die Kontakte auf ein Minimum reduziert werden.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung von und um Verständnis für die Maßnahmen, um eine infektionsfreie Wahl für alle Beteiligten in Meckenbeuren zu ermöglichen.

Das vorläufige amtliche Endergebnis für Meckenbeuren kann am Sonntag, den 14.03.2021, ab etwa 19:00 Uhr auf der Gemeindehomepage unter dem Link <https://wahlergebnisse.komm.one> abgerufen werden.

Weitere Hinweise zur Wahl finden Sie unter www.meckenbeuren.de/de/rathaus-buergerservice/kommunalpolitik/wahlen/.

Pressekontakt

Lisa Heinemann

Leitung Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0)7542 403-205

Email: l.heinemann@meckenbeuren.de

www.meckenbeuren.de